

Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuzes zum Entwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendung im Gesundheitswesen

Der vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendung im Gesundheitswesen (im Folgenden e-Health-Gesetz genannt) soll die Kommunikation unter Zuhilfenahme moderner, digitaler Kommunikationsmedien im Gesundheitswesen fördern und zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Um die angestrebte Telematikinfrastruktur mit ihren Sicherheitsmerkmalen als maßgebliche Infrastruktur zu etablieren, soll diese auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte nutzbar sein. Hiermit wird es auch nicht-approbieren Gesundheitsberufen, u.a. aus dem Bereich der Altenpflege, möglich, diese Infrastruktur für ihre Leistungen zu nutzen. Zudem legt das e-Health-Gesetz den Grundstein für den Aufbau eines Verzeichnisses zur Interoperabilität, um die Entwicklungsprozesse neuer Systeme zu unterstützen.

Das DRK begrüßt die Intention des Referentenentwurfs, eine **sichere und zentrale Telematikinfrastruktur** für das Gesundheitswesen zu schaffen, ausdrücklich. Dem Datenschutz wird damit eine sehr hohe Priorität im Entwicklungsprozess der Infrastruktur eingeräumt. Die hochsensiblen Gesundheitsdaten sind ein wichtiges, persönliches Gut der Patientinnen und Patienten, die es mit allen derzeit zur Verfügung stehenden technischen Mitteln zu schützen gilt, unabhängig davon, in welchem Bereich des Gesundheitswesens die Datenverarbeitung erfolgt. Aus Sicht des DRK ergibt sich die Datensicherheit jedoch nicht nur aus Gründen des Datenschutzes. Eine einheitliche Telematikinfrastruktur gewährleistet außerdem, dass alle am Versorgungsprozess beteiligten Akteure auf die gleichen Patienteninformationen zurückgreifen. Hierdurch wird die Datenqualität verbessert und mit ihr die Versorgungs- und Therapiesicherheit von Patientinnen und Patienten.

Die festgeschriebene **Einbindung von weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen** wird vom DRK als grundsätzlich positiv aufgefasst. Diese Einbindung weiterer, im Gesundheitswesen unverzichtbarer Akteure über die ärztlichen Berufsgruppen hinaus, bietet aus Sicht des DRK einen guten Ansatz, den Auswirkungen des demografischen Wandels im Gesundheitswesen wirkungsvoll zu begegnen. In einem einheitlich, digital vernetzten Gesundheitswesen können Patientendaten effektiver verarbeitet, gezielter an relevante Einrichtungen weitergeleitet und schneller für die

Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden. Durch das verbesserte Datenmanagementsystem profitieren aus Sicht des DRK nicht nur die akut-medizinische Versorgung, sondern auch die nachgelagerten Versorgungsstrukturen, wie beispielsweise die ambulante und stationäre Altenhilfe, da u.a. Dokumentationsprozesse beschleunigt werden. Allerdings muss eine Formulierung bezgl. der Einbindung weiterer Leistungserbringer im Gesundheitswesen stärker durch Verbindlichkeiten geprägt sein. Die Nennung von entsprechenden Fristen im e-Health-Gesetz ist hier ausdrücklich erwünscht.

Der **Aufbau eines öffentlichen Interoperabilitätsverzeichnisses** zur Förderung der Interoperabilität zwischen informationstechnischen Systemen wird vom DRK begrüßt. Die geplante Einbindung von Experten u.a. der Gesundheitsversorgung in den Entwicklungsprozess des Verzeichnisses ist dabei ein wichtiger Grundstein, um die Leistungsfähigkeit der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Hierbei muss allerdings dafür Sorge getragen werden, dass die Expertise aus allen Leistungsbereichen des Gesundheitswesens zur Bewertung der informationstechnischen Systeme herangezogen wird.

Hinsichtlich der **Regelungen zum Notfalldatensatz** bei der Versorgung akut erkrankter oder auch pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten wird aus Sicht des DRK ein wesentlicher Bereich, die präklinische notfallmedizinische Versorgung durch Notärzte, unberücksichtigt gelassen. Im Interesse der Patientinnen und Patienten müssen die Notärzte Zugang zum Notfalldatensatz erhalten und mit Einwilligung der Patientin / des Patienten die für die anschließende Weiterbehandlung relevanten Befunde und notfallmedizinischen Maßnahmen auf der elektronischen Gesundheitskarte dokumentieren. Dies erscheint insbesondere mit Blick auf die alternde Gesellschaft mit einer zunehmenden Zahl von multimorbiden, polypharmazeutisch behandelten Notfallpatienten zwingend geboten.